

Allgemein:

Es sind nur Kunden der ENRW förderberechtigt.

Der vollständig ausgefüllte Förderantrag **einschließlich aller benötigten Unterlagen** (Original – Rechnungen) muss der ENRW bis zum 31.12.2012 vorliegen. Förderanträge die nach diesem Stichtag wegen fehlender Unterlagen nicht bearbeitet werden können, werden abgelehnt.

Die ENRW behält sich eine örtliche Überprüfung der geförderten Maßnahme vor.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht! Die ENRW entscheidet aufgrund ihres Ermessens nach Maßgabe des Förderungszwecks sowie im Rahmen der verfügbaren Fördermittel.

Voraussetzung für die Antragsstellung ist der Kauf, die Fertigstellung und Inbetriebsetzung der Fördermaßnahme im Förderjahr 2012. Die ENRW behält sich vor, das Förderprogramm jederzeit beenden oder inhaltlich ändern zu können.

Was wird gefördert?

Erdgas-Plus

Gefördert wird der Austausch einer Heizungsanlage (Öl, Festbrennstoffe, Flüssiggas oder Strom) durch eine Erdgas-Brennwertheizung im Erdgasversorgungsgebiet der ENRW. Zusätzlich zur Erdgas-Brennwertheizung kommt der umweltfreundliche Zusatznutzen hinzu.

Erdgas-Brennwertheizung plus:

- Bio-Erdgas 10 Bezug oder
- Solaranlage für die Warmwasserbereitung oder
- Erdgasherd oder
- Erdgaswäschetrockner

Die Förderhöhe beträgt 400,- € pro Gebäude. Weitere Fördervoraussetzungen sind die Vorlage des Schornsteinfeger-Messprotokolls der **alten** Heizung, die Rechnung des Installationsbetriebes sowie der Abschluss eines 2-jährigen Erdgaslieferungsvertrages mit der ENRW.

Installation eines Erdgas Klein BHKW (Mini - KWK - Anlage)

Gefördert wird der Einbau von Erdgas Klein-BHKW in Gebäude im Gasversorgungsgebiet der ENRW. Die Förderhöhe beträgt 1.000,- € pro BHKW.

Fördervoraussetzungen:

- elektrische Leistung bis max. 5,5 KW
- thermische Heizleistung bis max. 12,5 KW
- Gesamtwirkungsgrad von mindestens 85%
- Das Erdgas Klein-BHKW muss wärmegeführt ausgelegt sein.
- Vorlage der Original-Rechnung des Installationsbetriebes.
- Es werden nur Neuanlagen gefördert.
- Abschluss eines 2-jährigen Erdgas- und Stromlieferungsvertrages mit der ENRW.

Elektrofahrräder

Gefördert wird der Kauf eines Elektrofahrrades im Versorgungsgebiet der ENRW. Die Förderhöhe beträgt 100,- € pro Elektrofahrrad. Als Nachweis ist die Original-Rechnung des Fahrradverkäufers dem Förderantrag beizufügen. Aus der Rechnung müssen der Hersteller des Elektrofahrrades, die Typenbezeichnung und die Leistung der Batterie hervor gehen.

- Abschluss eines 1-jährigen Stromlieferungsvertrages mit der ENRW.

Austausch Umwälzpumpen (Hocheffizienzpumpen)

Gefördert wird der Austausch einer alten, uneffizienten Umwälzpumpe gegen eine neue Hocheffizienzpumpe der Klasse A. Die Förderhöhe beträgt 50,- € pro Gebäude. Als Nachweis ist die Original-Rechnung des Installateurs dem Förderantrag beizufügen. Aus der Rechnung müssen der Hersteller der Umwälzpumpe, der Typ und die Energieeffizienzklasse hervor gehen.

- Es werden nur Umwälzpumpen gefördert, die der Energieeffizienzklasse A angehören.
- Es wird pro Gebäude eine Pumpe gefördert.
- Es wird nur der Austausch einer Umwälzpumpe gefördert, keine Neuinstallation.

Auszahlung:

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt - nach Einreichung sämtlicher benötigter Unterlagen - durch Überweisung.

Ansprechpartner:

Ansprechpartner bei der ENRW: Martin Raible, Tel.: 0741 / 472-206, E-Mail: martin.raible@enrw.de
Björn Böhnke, Tel.: 0741 / 472-207, E-Mail: bjoern.boehnke@enrw.de